

EINBRUCH

E67\$FT

WAREN AUSSERHALB VON BEHÄLTNISSEN

Schaufenster, Eingangstüren, Oberlichten sind mit dem in der Polizza festgelegten Außenschutz (Rollbalken, Juweliergitter, durchbruchhemmende Verglasung und dgl.) zu versehen.

Wenn eine Beaufsichtigung durch mindestens eine erwachsene Person nicht gegeben ist, muß die Einbruchalarm- bzw. Meldeanlage eingeschaltet sein.

Einzelstücke mit einem Einkaufswert über EUR 726,73,-- sind nicht versichert.